

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Krau

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Erbrecht - Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

### **Verbraucherinsolvenzverfahren**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

### **GmbH, GmbH & Co. KG und Betriebsaufspaltung - Gestaltungsempfehlungen und Steuerfallen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### **ZPO - Update**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 4 Stunden

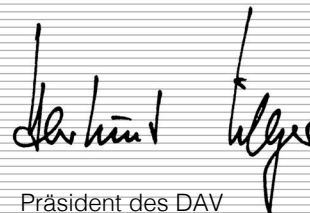
### **Haftungsfallen im erbrechtlichen Mandat**

Beck-Seminare, München; 3 Stunden 15 Minuten

### **Die richtige Taktik im Erbprozess**

Beck-Seminare, München; 3 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Krau

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Fachlehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 135 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2008

